

Schwanger und Schwimmunterricht

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. September 2025 15:32

Zitat von Susannea

Natürlich ist deine Aussage Unsinn und Niedersachsen sieht es genauso, wie ich gesagt habe

Hm.

Zitat

ausreichend.

3.1.9 Nachweis und Auffrischung der Rettungsfähigkeit

Personen nach Nr. 2.1, die Bewegungsangebote im Schwimmen erteilen, sind grundsätzlich dazu verpflichtet, selbst sicherzustellen, dass sie rettungsfähig sind